

Inhalt und Ziel der Veranstaltung

Gegenstand der Veranstaltung ist der privatrechtlicher Persönlichkeitsschutz aus materiellrechtlicher und prozessualer Perspektive unter Einschluss internationaler und rechtsvergleichender Aspekte sowie grundrechtlicher Vorgaben. Die Veranstaltung soll an das Vorwissen der Studierenden aus dem Bachelorstudium anknüpfen und Querbezüge zwischen dem Persönlichkeitsschutz des ZGB und anderen Rechtsgebieten (Obligationenrecht, Zivilverfahrensrecht, öffentliches Recht) herstellen. Ein besonderer Fokus soll auf aktuellen Entwicklungen und Diskussionen liegen.

Gliederung der Lehrveranstaltung (Änderungen vorbehalten):

1. Grundrechtliche Rahmenbedingungen
2. Art. 27 ZGB (Wiederholung und Vertiefung)
3. Art. 28 ZGB (Überblick zur Auffrischung)
4. Persönlichkeitsschutz und Medien, inkl. «SLAPP» (strategic litigation against public participation)
5. Recht am eigenen Bild und an der eigenen Stimme
6. Privatrechtlicher Schutz vor Diskriminierung
7. Persönlichkeitsschutz in verschiedenen Lebensphasen und -situationen
8. Ansprüche wegen Persönlichkeitsverletzungen
9. Prozessuale Durchsetzung von Ansprüchen wegen Persönlichkeitsverletzungen
10. Subjekte des Persönlichkeitsschutzes – Spezial- und Zukunftsfragen (juristische Personen, Tiere, Natur)
11. Schutz vor Gewalt und Mobbing

Literatur und Vorlesungsunterlagen

HEINZ HAUSHEER/REGINA E. AEBI-MÜLLER, Das Personenrecht des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, 5. A., Bern 2020, §§ 10–15

Zu den grundrechtlichen Aspekten: DANIEL MOECKLI, Persönlichkeitsschutz, in Oliver Diggelmann/Maya Hertig Randall/Benjamin Schindler (Hrsg.), *Verfassungsrecht der Schweiz*, Band 2, Zürich 2020, 1383-1411 (PDF online abrufbar unter https://www.ivr.uzh.ch/dam/jcr:15d43ad1-40cf-489f-ba36-adee466444e0/Moeckli_Persoenlichkeitsschutz.pdf)

Vorlesungsmaterialien, z.T. mit ergänzenden (optionalen) Lektüreempfehlungen, werden zeitnah zu den einzelnen Lektionen aufgeschaltet.

Modus der Lehrveranstaltung und Prüfung

Die Lehrveranstaltung wird in Präsenz gehalten und ist interaktiv angelegt.

Die Prüfung findet in der letzten Woche der Vorlesungszeit (Kalenderwoche 51) statt. Sie wird voraussichtlich mündlich durchgeführt. Ein Wechsel zu einer schriftlichen Prüfung bleibt vorbehalten; der definitive Prüfungsmodus wird nach Ablauf der Stornierungsfrist bekanntgegeben.